



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2012

P121872

Verordnung über das zentrale Forderungsinkasso (Inkassoverordnung, InkaV)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer neuen Verordnung über das zentrale Forderungsinkasso (Inkassoverordnung, InkaV). Diese wird auf den 1. Januar 2013 wirksam.

Begründung

Die neue Verordnung über das zentrale Forderungsinkasso (Inkassoverordnung) konkretisiert und regelt die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehene Zentralisierung des Inkassos von öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen des Kantons und die Bewirtschaftung seiner Verlustscheine. Sie enthält Bestimmungen über die Aufgaben und Kompetenzen der zentralen Inkassostelle, die Obliegenheiten der Inkassoauftraggeber, die Durchführung des Inkassos sowie die Verwendung des Inkassoerlöses. Zuständig für das kantonale Inkasso und für die Bewirtschaftung der Verlustscheine ist die zentrale Inkassostelle. Sie sorgt für eine effiziente, systematische und einheitliche Durchsetzung und Bewirtschaftung der Forderungen und Verlustscheine. Geführt wird sie von der Steuerverwaltung, die diese Aufgabe am 1. Januar 2013 übernimmt. Die Inanspruchnahme der Inkassostelle ist für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung grundsätzlich zwingend. Die neue Inkassoverordnung tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.



